

EINSCHREIBEN
Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft
Armin Berchtold, Generaldirektor
Alpenstrasse 20
Postfach 126
3052 Zollikofen/Bern

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 5. September 2022

Die illegale Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen

Grüezi Herr Berchtold

Mit diesem Schreiben setze ich Sie in Kenntnis über die rechtliche Situation der Securitas und die entsprechenden Konsequenzen Ihrer Handlungen.

1. Allgemeiner rechtlicher Sachverhalt

Bestimmt wird es dem einen oder anderem von Ihnen bekannt sein, dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen heute nicht mehr bestehen, weil sie seit den 1990er Jahren still und heimlich privatisiert werden. Formell hat diese Privatisierung mit SBB und PTT korrekt angefangen, aber das war wie vieles nur ein Ablenkungsmanöver.

In Art. 1 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301), welches am 3. Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet wurde, heisst es in Abs. 3:

3 Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Und in Art. 2 Bst. d Begriffe des Fusionsgesetzes heisst es:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Damit ist das politische Ziel definiert. Zudem sollte man sich noch Art. 52 Abs. 2 Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) vergegenwärtigen. Darin heisst es seit der Erstausgabe von 1911:

2 Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

Daraus ergibt sich, dass alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten mit einem Handelsregistereintrag nur noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Die NICHT wirtschaftlichen, d.h. NICHT gewinnorientierten, sondern gemeinnützigen Zwecke – als gesellschaftliche Funktionen der vormaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen – wurden mit den Einträgen ins Handelsregister ausgehebelt.

Neu gegründete Unternehmen sind nicht nur im Handelsregister einzutragen, sondern zwingend auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) zu publizieren. Fehlt letzteres, ist diese Unternehmung nicht handlungsfähig. Dasselbe gilt, wenn die Handlungsberechtigten nicht im Handelsamtsblatt publiziert werden, denn dann haften nicht nur sie selbst, sondern auch alle Angestellten dieser illegalen Unternehmen für alles Tun und Lassen privat und mit dem eigenen Vermögen. Und wenn nun Private oder gar (legale) Unternehmen mit diesen illegalen Unternehmen Geschäfte tätigen, so begehen die Handlungsberechtigten der (legalen) Unternehmen ungetreue Geschäftsbesorgung. Das sind die elementarsten Handelskenntnisse, die auch bei der Securitas vorausgesetzt werden können.

Aufgrund der prekären rechtlichen Situation der Handlungsberechtigten dieser illegalen Unternehmen, die nie im Handelsamtsblatt ausgeschrieben wurden, wird bislang der begründeten Aufforderung, das Fehlen der hoheitlichen und handelsrechtlichen Legitimation einzugestehen, nicht entsprochen. Dies, weil sie sonst bestätigen müssten, dass sie Verbrechen begehen. Zum Verbrechen der Amtsanmassung kommen noch die Verbrechen der verfassungsverletzenden Vorbereitshandlungen und Tätigkeiten, die zur (illegalen) Umwandlung führten. Erstere können bei einigen Funktionären noch auf Naivität und Unwissen zurückgeführt werden, aber ganz bestimmt nicht die letzteren. Deshalb wird das Eingeständnis von «oben» noch verbissen zurückgewiesen. Die Zusammenhänge und Hintergründe dieser Privatisierung finden Sie in der Beilage *Erweiterte Grundlageninformationen*.¹

2. Die rechtliche Situation der Securitas im Besonderen

Ich habe erfahren müssen, dass die «Securitas» für die Kantonspolizeien Gefangenentransporte durchführt. Es ist mir nicht bekannt, ob Ihre Mutter- oder eine Ihrer Tochtergesellschaften diese durchführt.

Wie Sie der Beilage entnehmen können, ist die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Kapitalgesellschaft² und die Eidgenössische Bundesverwaltung seit 2006 eine Aktiengesellschaft mit einem Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat namentlich identisch ist. Da Bund, Kantone und Gemeinden subsidiär aufgebaut sind, handelt es sich nach der Umwandlung um eine Schweizerische Holding. Siehe dazu die Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com. Die Daten der letzteren Homepage sind seit Anfangs Juli 2022 nur noch via Bezahlschranke abrufbar und seit Ende August 2022 nur noch bedingt über das Ausland mit VPN zu erreichen.

In den genannten Wirtschaftsdatenbanken findet man alle Kantonspolizeien als Kapitalgesellschaften oder zumindest als angegliederte Organisationseinheiten der vorgesetzten Departemente. Die ersten Handelsregistereinträge gehen bis auf das Jahr 1999 zurück und die eigentlichen Umwandlungen zu Kapitalgesellschaften beginnen im Jahre 2010. Siehe unter monetas.ch und dnb.com sowie der Zusammenstellung von entsprechenden Recherchen «Liste Behörden als Firmen».³

Sucht man mit Google mit den Stichwörtern „Behörde“ und „Ort“ oder „Kanton xy“, so findet man beispielsweise die Unternehmungen «Kantonspolizei AG Aargau» und «Kantonspolizei Glarus AG».

Das sind Treffer, die ohne die Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com zustande kommen. Die Wirtschaftsdatenbank monetas.ch bezeichnet beide Unternehmungen als öffentlich-rechtlichen Institutionen und dnb.com beschreibt sie als Independent bzw. als Subsidiary / Parent. Letzteres ist ein klares Merkmal von Holdinggesellschaften und erstere bezieht sich lediglich noch auf Art. 2 Bst. d Begriffe des Fusionsgesetzes, hat aber keine praktische Bedeutung mehr.

Google zeigt sie mit dem richtigen Handelsnamen an und zwar eindeutig als Aktiengesellschaft, so wie es aus den Angaben der beiden Wirtschaftsdatenbanken und aus der Formulierung im Gesetz hervorgeht.



¹ www.hot-sips.com → Links, übrige Unterlagen → Erweiterte Grundlageninformationen

² Siehe den beiliegenden Artikel vom ehemaligen National- und Staatsrat Oskar Freysinger im «Walliser Boten»

³ www.brunner-architekt.ch → Politik → Korrespondenzen ab 2020 → Allgemein → Listen → Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

Bei der Kantonspolizei Glarus AG gibt es sogar den Hinweis: «vor 9 Wochen durch dieses Unternehmen bestätigt». Das heisst, es wurde offiziell bestätigt, dass es sich um eine Aktiengesellschaft handelt und nicht etwa um fiktive Angaben.

Beide Wirtschaftsdatenbanken bieten zudem ein Bezahlabonnement an. Sollten die Angaben nicht richtig sein, so würde Dun & Bradstreet Schweiz AG als Halterin der Datenbank monetas.ch Betrug begehen. Ein solches Risiko wird diese Unternehmung kaum eingehen. Zudem erklärte sie dem Schreibenden eindeutig, woher sie diese Angaben habe.⁴



Kantonspolizei Glarus AG

Website Wegbeschreibung Speichern

2.6 ★★★★★ 25 Google-Rezensionen

Polizeidienststelle in Glarus

Adresse: Spielhof 12, 8750 Glarus

Öffnungszeiten: Geöffnet · Schließt um 12:00 · Öffnet wieder um 13:30

vor 9 Wochen durch dieses Unternehmen bestätigt

Telefon: 055 645 66 66

Wie Sie aus den Angaben erkennen können, handelt es sich nicht nur bei den Kantonspolizeien eindeutig um illegale Kapitalgesellschaften, sondern grundsätzlich bei allen noch behaupteten Behörden und Ämtern, auch wenn der formelle Nachweis aufgrund der mangelhaften und verdeckt gehaltenen Grundlagen nicht immer vollständig ist. Im Zusammenhang ist es jedoch bewiesen, dass sie illegal gegründet wurden und somit weder eine hoheitliche noch eine handelsrechtliche Legitimation haben.

Gemäss dem oben Ausgeführten besitzen die Kantonspolizeien weder eine hoheitliche noch eine handelsrechtliche Legitimation. Dadurch führt aber die «Securitas» alle Transporte im Auftrag dieser Pseudo-Instanzen illegal durch. Weil die Gefangenen bereits illegal verhaftet wurden, egal ob sie Strafdelikte begangen haben oder nicht, kann es nicht sein, dass sie durch Ihren Transport auf einmal legal arrestiert werden. Zudem werden diese Gefangenen nicht nur in geschlossenen Transportern durch die Schweiz gefahren, sondern sie werden von Ihren Mitarbeitern sogar selbst in Ihre eigenen Zellen gesteckt und für den Transport fixiert, d.h. gefesselt. Diese Handlungen erfüllen den Straftatbestand Freiheitsberaubung und Entführung gemäss Art. 183 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0).

Nachdem feststeht, dass die Polizeien illegale Verhaftungen durchführen und die Securitas diese Verhafteten transportiert, handeln Sie als Geschäftsführer ebenfalls ohne (hoheitlichen) Auftrag, womit Sie ungetreue Geschäftsbesorgung gemäss Art. 158 StGB begehen.

Wie Sie den Erweiterten Grundlageninformationen entnehmen können, unterstützen Sie damit eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB. Sollte jemand von Ihnen in einer dieser verschiedenen Organisationen Mitglied sein, resultiert daraus zudem ein schwereres Verschulden.

Daraus folgt, dass all Ihre Mitarbeiter bis hinauf zur Geschäftsleitung in diesem Arbeitsbereich Verbrechen begehen und dementsprechend zu verfolgen sind. Das haben Sie als Geschäftsleitung zu verantworten.

Unter dem gegenwärtigen Polit-Justizsystem, das seinerseits Teil der illegalen Privatisierungen ist, sind die Konsequenzen aktuell noch nicht spürbar. Doch dieses System ist an seinem Ende angelangt, da das Wissen um diese kriminellen Vorgänge immer breiter bekannt wird und die amtsanmassenden Behörden zunehmend in die Enge getrieben werden. Inzwischen wurden bereits die ersten Verfügungen zurückgezogen, und das erste Gericht zeigt sich handlungsunfähig; es macht gar nichts mehr. Auch wurden die ersten Parlamente in die Pflicht genommen, die für die illegalen Umwandlungen eine wesentliche Verantwortung tragen. Sie werden diese Tatsache nicht mehr lange totschrweigen und nur noch wenige Wochen durchhalten können, weil die Angestellten in den unteren Verwaltungsebenen davon Kenntnis erhalten haben und immer weniger bereit sind, für Dritte Verbrechen zu begehen, um dafür als Mittäter straf- und zivilrechtlich belangt zu werden.

Wie Sie daraus erkennen können, zieht sich die Schlinge immer mehr zusammen für jene, die diese Verbrechen – bewusst oder unbewusst – umsetzen.

Weil die «Securitas» eine Handelsgesellschaft ohne hoheitlichen Auftrag ist und dabei noch Verbrechen begeht, ist es möglich, Ihnen stellvertretend Bedingungen aufzuerlegen, die zu einem Vertrag

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Listen à Stellungnahme der Dun & Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. November 2021

führen, sollten Sie weiterhin diese Transporte oder vielleicht weitere «Dienstleistungen» für diese illegalen Polizeiu Unternehmen durchführen.

3. Allgemeine Bedingungen

Ich setze hiermit auch jene Funktionäre in Kenntnis, die bisher nicht darüber informiert waren und erkläre die nachfolgenden Bedingungen für allgemein gültig. Sie können sich diesen Bedingungen nur entziehen, wenn Sie diese «Dienstleistungen» für illegal und amtsanmassend handelnde Auftraggeber unterbinden, ansonsten willigen Sie in diese Bedingungen ein. Sie treten am 9. September 2022 in Kraft:

1. Gefangenentransport

- a. Für jeden Gefangenen, den die Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft für eine illegale Organisation transportiert, willigt die Geschäftsleitung ein, jedem einzelnen Schweizer und in der Schweiz Niedergelassenen eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt je Transport und Gefangenen 20 Kilogramm Gold⁵.
- b. Sollte die «Securitas» den Schreibenden transportieren, was durchaus möglich ist, so willigt die Geschäftsleitung ein, ihm eine Pönale von 1000 Kilogramm Gold zu bezahlen.

2. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönale wird mit der entsprechenden Handlung fällig.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab dem 31. Tag automatisch eine Gebühr von 20 Gramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

PS: Sie finden dieses Schreiben ebenfalls in elektronischer Form auf meiner Homepage.⁶

Mit freundlichen Grüssen

Mensch Alex W. Brunner

Kopie an:

- Alle elf Schweizer Regionaldirektoren

⁵ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen / entreprises privées / compagnie private à Inpflichtnahme der Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft wegen der Begehung von Straftaten wegen der Zusammenarbeit mit illegalen Unternehmen vom 2. September 2022



Die Firma Schweiz

Wenn man genauer hinschaut, wird die Schweiz nicht mehr von einer Institution namens Bundesrat regiert, sondern von einem Verwaltungsrat mit einem jährlich wechselnden CEO.

Kurz nach der Ablehnung des EWR-Beitritts durch das Volk wurde am 24. Februar 1993 im belgischen Handelsregister der Firmenname «Ständige Mission der Schweiz bei der EU» mit der Nummer 0449.309.542 registriert. Diese Geschäftseinheit fungiert als Filiale des folgenden Hauptsitzes: «Die Schweiz/Schweiz». Ihre Rechtsform entspricht jener von öffentlich-rechtlichen ausländischen oder internationalen Organisationen wie die EU-Kommission!

Seit der Verfassungsänderung von 2003 (siehe insbesondere Art. 166 Abs. 2, der dem Bundesrat ausgedehnte Kompetenzen im Unterzeichnen von internationalen Verträgen verleiht) ist die Schweiz aufgrund der bedenkenlichen Politik von Bundesrat, SNB und Finma zu einem der am stärksten in die EU integrierten Staaten mutiert. Am 18. Februar 2014 wurde sogar der Firmenname «Schweiz» unter der Identifikationsnummer 0550.646.531 ins belgische Handelsregister eingeschrieben. Als Hauptsitz ist angegeben: Bundeshaus West SN/3003 BERN.

Die globale Finanzialisierung und Kommerzialisierung macht also vor der direkten Demokratie keineswegs halt. Auch in der Schweiz hat der Informationskapitalismus – im Gegensatz zum Industriekapitalismus – sogar das Immaterielle in eine Ware verwandelt. Das Leben als solches wird zum Handelsgut. Kultur, Politik, Ökologie (CO₂-Ablass!), ja selbst soziale Institutionen und Staaten werden als rentable Markenartikel gehandelt.

Die schädlichste Folge dieser allgemeinen Kommerzialisierung unserer Zivilisation ist die Zerstörung der Gemeinschaftsidee, denn eine Gemeinschaft, die zur Ware wird, ist keine Gemeinschaft mehr. Der Mensch scheidet mit seiner zum Konsumenten degradierten Kaufkraft hilflos dahin.

Wo nur mehr kommerzielle Objekte und keine unersetzbaren Individuen miteinander in Interaktion stehen, schwinden menschliche Würde, Solidarität und Bodenhaftung. So hat zum Beispiel das ukrainische Parlament im März 2020 unter dem Druck des IMF (bei Ge-

währung eines Darlehens von 5 Mia. Dollar) und gegen den Willen von 64 Prozent der Bevölkerung ein Gesetz verabschiedet, das die massive Veräusserung des landwirtschaftlichen Bodens an ausländische Grosskonzerne ermöglicht.

Resultat: 170'000 km² des 600'000 km² umfassenden Landes sind im Besitz westlicher Konzerne. Cargill, Monsanto und Dupont (in denen Blackrock und Vanguard die Mehrheitsaktionäre sind) besitzen inzwischen 40 Prozent des landwirtschaftlichen Bodens der Ukraine, während in Holland, Spanien und Italien usw. die Bauern auf die Strasse gehen, weil auch dort ihre Lebensgrundlage auf dem Altar des reinen Kommerzdenkens geopfert werden soll.



Oskar Freysinger
1960, ist Lehrer und Autor.
Er war SVP-Nationalrat und Staatsrat.
ofreysinger@bluewin.ch

Bild: pomona.media

otels

Beratungen des
st es auch nicht
sten Hinweis auf
n. Ebenso wenig
n oder anderen
n unseren Archi-
lanzen geht hei-
nternehmen bis
uf Eigenkapital-
urde, was Frede-
otelfachmann, re-
arbeiter der Tou-
der NZZ, in An-
mfangs und der
gebots in Gletsch
als «bravourös»
Das Unterneh-
ndiszipliniert und
ster Reflexion der
achten betriebs-
Analyse geführt.
ersonen oder In-
erhalb der Fami-
ar nicht infrage.»
bedauert die
amilie Seiter für
schuldigt.